



MICROSITE LEHRER WERDEN > BEWERBUNG UND EINSTELLUNG

Grundschule

Stand: 28.01.2026



→ [www.km.bayern.de / bewerbung-und-einstellung / grundschule](http://www.km.bayern.de/bewerbung-und-einstellung/grundschule)

Einstellung an Grundschulen



An der Grundschule legen die Lehrkräfte die Grundlagen für die weitere Bildungsbiografie ©BalanceFormCreative - stock.adobe.com

Jährlich erhalten Bewerberinnen und Bewerber die Möglichkeit, dauerhaft in den Schuldienst an bayerischen Grundschulen eingestellt zu werden.

Für die Einstellung von Lehrkräften an den staatlichen Grundschulen legt das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus die Einstellungskriterien (Anstellungsnoten) fest. Der konkrete Einstellungsvollzug (Ernennungen, Urkunden, Vertragsabschlüsse) obliegt den Regierungen, die in Zusammenarbeit mit den Staatlichen Schulämtern auch die Dienstorte festlegen.

Um Einstellung in den staatlichen Schuldienst können sich folgende Personengruppen bewerben:

- Absolventinnen und Absolventen der Zweiten Lehramtsprüfung aus dem aktuellen Prüfungsjahrgang
- Bewerberinnen und Bewerber auf der Warteliste
- Freie Bewerberinnen und Bewerber
- Erfolgreiche Absolventinnen und Absolventen des Anpassungslehrgangs

Wie erfolgt eine Bewerbung für den staatlichen Schuldienst an der Grundschule?

Das Bewerbungs- und Einstellungsverfahren erfolgt in der Zuständigkeit der → [Bezirksregierungen](https://www.km.bayern.de/ministerium/institutionen/regierungen) <https://www.km.bayern.de/ministerium/institutionen/regierungen> . Auf den Internetauftritten der jeweiligen Regierung erhalten Interessentinnen und Interessenten alle Informationen, die notwendigen **Formulare** sowie **Hinweise zu Bewerbungsfristen**.

Lehrkräfte, die sich derzeit im Vorbereitungsdienst befinden, werden darüber hinaus im Rahmen des **Seminars** über das Einstellungsverfahren informiert.

Im Zuge der Bewerbung können auch **Angaben über den gewünschten Einsatzort** gemacht werden.

Einstellungsnoten

Die **Einstellungsnoten** liegen im **Schuljahr 2025/2026** für Lehrkräfte mit dem Lehramt an Grundschulen sowie für Fach- und Förderlehrkräfte bei bis zu **3,50**.

Als Einstellungsnote gilt entweder

- die **Gesamtprüfungsnote aus Erster und Zweiter Staatsprüfung** (für bayerische Absolventinnen und Absolventen) oder
- die **Vergleichsnote** (für Bewerberinnen und Bewerber mit außerbayerischer Erster und/oder Zweiter Staatsprüfung) oder
- die **zusammenfassende Note** nach [§ 35 LPO II](#) https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayLPO_II-35 (für Bewerberinnen und Bewerber, die auch eine Gesamtprüfungsnote im Erweiterungsfach bekommen haben).

Welche Regelungen gelten für bayerische Bewerberinnen und Bewerber auf der Warteliste?

Informationen zum Wartelistenverfahren erhalten Sie im Merkblatt:



Merkblatt Wartelistenverfahren

Informationsblatt Wartelistenverfahren

</download/4-25-08/Informationsblatt-LAA-Wartelistenverfahren-2025.jpg>

Welche Regelungen gelten für außerbayerische Bewerberinnen und Bewerber?

Eine Einstellung von außerbayerischen Bewerberinnen und Bewerbern setzt die **Anerkennung der Lehramtsbefähigung** durch den Freistaat Bayern voraus.

Hier finden Sie weitere Informationen zum Anerkennungsprozess:



Weitere Informationen zum Anerkennungsprozess

<https://www.freistaat.bayern/dokumente/leistung/0487691530186>

Neben der Teilnahme am Einstellungsverfahren besteht für Lehrkräfte, die im staatlichen Schuldienst eines anderen Landes beschäftigt sind, die Möglichkeit, die Übernahme in den bayerischen Schuldienst im Rahmen des [Lehreraustauschverfahrens](#)

<https://www.lehrer-werden.bayern/bewerbung-und-einstellung/wechsel-nach-bayern#lehre-raustauschverfahren> zu beantragen.

Befristete Anstellungsmöglichkeiten

Aktuell bestehen an den bayerischen Grundschulen befristete Beschäftigungsmöglichkeiten, beispielsweise in den folgenden Bereichen:

- Aushilfe im Rahmen der Mobilen Reserve
- Einsatz im Bereich von Sprachfördermaßnahmen
- Einsatz im Rahmen des gebundenen Ganztags

Interessentinnen und Interessenten aller Lehrämter werden gebeten, sich mit vollständigen Angaben zu ihrem jeweiligen Lehramt und mit allen Kontaktdaten direkt bei den Regierungen zu bewerben.



Regierungen

<https://www.km.bayern.de/ministerium/institutionen/regierungen>

→ **Weitere Beschäftigungsmöglichkeiten**

Vertretungen, Schüllassistenzen und Schulsozialpädagogik
<https://www.km.bayern.de/weitere-taetigkeiten-in-der-schule>

Weiterführende Informationen



Die bayerische Grundschule

<https://www.km.bayern.de/lernen/schularten/grundschule>